

Auftragsschein ADG IKS

1. Leistungsvereinbarung / Auftrag / Vertrag

Grundlage dieser Auftragsverarbeitung bildet die Nutzung der webbasierten Softwareapplikation ADG IKS beim Auftraggeber. Der Zweck dieser Anwendung besteht in der Führung eines Internen Kontrollsystems gemäß GoBD in der Apotheke.

Die Apotheke erhält das zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrags beschränkte, einfache Recht, auf die Softwareapplikation mittels Telekommunikation durch einen Hauptnutzer und fünf Unternutzer auf bis zu sechs verschiedenen Einzelplatzrechnern zuzugreifen und mittels eines Browsers, die damit verbundenen Funktionen zu nutzen. Der Zugang zum Internet ist nicht Gegenstand dieses Vertragsverhältnisses und die Apotheke trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Sicherheit ihres Internetzugangs einschließlich der Übertragungswege sowie ihrer eigenen Computer.

Voraussetzung für deren Nutzung ist der Abschluss eines Vertrages über die Datenverarbeitung im Auftrag gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zwischen der Apotheke und ADG.

2. Art und Zweck der Aufgaben des Auftragnehmers

Die Aufgaben des Auftragnehmers ADG bestehen in

- // der Erstellung, Produktivsetzung und dem fortlaufenden Betrieb einschließlich Service und Support der Anwendung ADG IKS und
- // des technischen Betriebs, d. h. insbesondere Hosting der webbasierten Anwendung.
- // Verarbeitung der Daten

ADG ermöglicht der Apotheke – vorbehaltlich etwaiger Service- / Wartungszeiten – grundsätzlich die Nutzung des Lizenzmaterials 7 Tage in der Woche – 24 Stunden. Eine Garantie über deren Verfügbarkeit gibt ADG, aber auch für die jeweils gültigen Geschäftszeiten der ADG, nicht ab.

Die Aufgaben des Auftragnehmers sind insgesamt darauf gerichtet, die Funktionen der Anwendung im Rahmen eines ASP-Konzepts (Applikation Service Providing) betriebsbereit für die Anwender zur Verfügung zu stellen, um den fortlaufende Nutzung durch die Apotheke zu gewährleisten.

3. Dauer

Die Dauer dieser Auftragsverarbeitung (Laufzeit) entspricht der Laufzeit der Leistungsvereinbarung. Rechte der Parteien zur außerordentlichen Kündigung bleiben unberührt.

4. Art der Daten

Gegenstand der Verarbeitung personenbezogener Daten sind folgende Datenarten / -kategorien:

// Personenstammdaten

5. Kategorien betroffener Personen

Die Kategorien, der durch die Verarbeitung betroffenen Personen, umfassen:

// Beschäftigte

// Lieferanten / Großhandel

// Geschäftspartner

6. Datenschutzbeauftragter / Ansprechpartner

Schriftliche Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DSGVO ausübt. Dessen Kontaktdaten werden dem Auftraggeber zum Zweck der direkten Kontaktaufnahme mitgeteilt. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Ort der Datenverarbeitung und Leistungserbringung

Die Erbringung der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung findet ausschließlich in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

8. Unterbeauftragung

Für eine Unterbeauftragung gelten ergänzend folgende Grundsätze:

Der Auftraggeber stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Unterauftragnehmer zu unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO:

Mangeno GmbH

Im Bulte 7

59302 Oelde

Leistung: Produktentwicklung / Hotline

Die Auslagerung auf Unteraufnehmer oder der Wechsel des bestehenden Unteraufnehmers sind zulässig, soweit:

// der Auftragnehmer eine solche Auslagerung auf Unteraufnehmer dem Auftraggeber eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in Textform anzeigt,
// der Auftraggeber nicht bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich oder in Textform Einspruch gegen die geplante Auslagerung erhebt und
// eine vertragliche Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 2-4 DSGVO zugrunde gelegt wird.

Eine weitere Auslagerung durch den Unteraufnehmer bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers (mind. Textform); sämtliche vertraglichen Regelungen in der Vertragskette sind auch dem weiteren Unteraufnehmer aufzuerlegen.